

Datum: 06.06.2012
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 902.05
Vorgang: Vorlage Nr. 132/2009 – GR.-Sitzung (ö) 20.10.2009

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)****- Bericht Stand der Arbeiten****- Festlegung der Teilhaushaltsstrukturen**

Gemeinderat	19.06.2012	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

- Teilhaushaltsstruktur der Gemeinde Reichenbach an der Fils
- Teilhaushaltsstruktur des Eigenbetriebes Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
- Teilhaushaltsstruktur des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
- Muster Aufbau Haushaltsplan 2013 ORGA_DEIZ

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

Den in den Anlagen vorliegenden Teilhaushaltsstrukturen der Gemeinde Reichenbach an der Fils einschl. der Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Sachdarstellung:**Bericht Stand der Arbeiten**

Die Kämmerei der Gemeinde hat wesentliche konzeptionelle Arbeiten in der Zwischenzeit erledigen können. Dabei sind insbesondere die Erstellung der Teilhaushaltsstruktur und die Richtlinien zur Vermögensbewertung zu erwähnen. Die Teilhaushaltsstruktur ist mit den Amtsleitern innerhalb abgestimmt worden. Auch wurde eine Inventurrichtlinie erstellt und eine Teilinventur durchgeführt.

In Bearbeitung ist zur Zeit die Vermögensbewertung des gemeindlichen Vermögens zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz, sowie der Produktplan der Gemeinde. Parallel zur Umstellung des kameralen Haushalts werden auch die beiden Eigenbetriebe und der Zweckverband Kläranlage und der GVV Reichenbach an der Fils umgestellt.

Mit der Umstellung auf die doppelte Buchführung sind sehr viele Umstellungstabellen für die Software-Umstellung zusätzlich zu bearbeiten. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Kommunalen Rechenzentrum und den anderen Projektgemeinden Neckar-Fils.

Bis nach den Sommerferien ist beabsichtigt eine interne Umstellungstabelle zu entwerfen, in der „alte Haushaltstellen“ und die „neuen Buchungsstellen“ ersichtlich sind.

Festlegung der Teilhaushaltsstrukturen

Bei der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKHR sind zahlreiche grundlegende Entscheidungen zu treffen, die soweit es sich nicht um sog. Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der Gesamthaushalt wird künftig in Teilhaushalte gegliedert (§ 4 Abs. 1 GemHVO). Dabei sind die Teilhaushalte produktorientiert entweder nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation abzubilden. Mehrere Produktbereiche können zu Teilhaushalten zusammengefasst und Produktbereiche nach vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden."

Diese Ermessensentscheidung steht nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Zusammenhang mit der kommunalpolitischen Haushaltssteuerung und liegt somit in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Bei produktorientierter Gliederung des Haushalts richten sich Haushaltsplanung und Jahresrechnung nach dem ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließenden Produktplan. Haushaltsaufbau und Haushaltsgliederung müssten hier künftig nur dann angepasst werden, wenn neue Aufgaben wahrgenommen und damit neue Produkte zum Tragen kämen. Im Gegensatz hierzu ist bei einer organisationsbezogenen Gliederung bei jeder Änderung der Organisation und jeder Änderung in der Aufgabenzuordnung der Haushaltsaufbau und die Haushaltsgliederung angepasst werden. Die organisationsbezogene Gliederung für sich allein ist nicht ausreichend. Nach § 4 Abs. 5 GemHVO muss bei organisationsbezogener Haushaltsgliederung zusätzlich für den Haushaltsplan und für die Jahresrechnung eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten und eine Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem verbindlich vorgegebenen Produktplan erstellt und als Anlage dem Haushaltsplan und der Jahresrechnung beigelegt werden. Wesentlicher Vorteil ist jedoch, dass die vorhandene Ämterstruktur innerhalb der Verwaltung leichter dargestellt werden kann, so dass keine Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung mit einer Neuordnung der Produkte = Aufgaben zu den vorhandenen Ämtern erfolgen muss.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den NKHR-Haushalt entsprechend der bereits getroffenen vorbereitenden Maßnahmen organisationsorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen zu gliedern.

Die Teilhaushaltsstrukturen sind als **Anlagen** der Drucksache beigelegt.

Die Teilhaushalte sind wiederum in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte aufzuteilen. Der Ergebnishaushalt kann in Bezug auf die enthaltenen Aufwendungen und Erträge grob mit dem heutigen Verwaltungshaushalt und der Finanzhaushalt in Bezug auf die enthaltenen Einnahmen und Ausgaben grob mit dem Vermögenshaushalt verglichen werden. Im Gegensatz zum heutigen Haushaltssystem werden im NKHR die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte hintereinander dargestellt, so dass alle Daten zu einem Produkt oder einer Produktgruppe in dem jeweiligen Teilhaushalt zusammengefasst sind.

Das als **Anlage** beigelegte Muster zum Aufbau Haushaltsplan ist der Vorschlag der Verwaltung für die künftige Einteilung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte.

Weiteres Vorgehen

Der aus dem vom Gesetzgeber verbindlich vorgegebenen Produktplan Baden-Württemberg abzuleitende Produktplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils ist noch nicht endgültig erstellt. Dieser wird dem Gemeinderat in einer späteren Sitzung vorgelegt.

Den Umfang und die Gliederungstiefe ihres Produktplanes kann jede Kommune nach ihrem individuellen Steuerungsbedarf ausrichten. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Produktplan nicht zu fein gegliedert ist und der Verwaltungsaufwand zur Bewirtschaftung der einzelnen Kontierungsobjekte unverhältnismäßig hoch wird.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen der GPA gliedern Kommunen ihre NKHR-Haushaltspläne üblicherweise nur bis zur Ebene der Produktgruppen und weisen nur einzelne Schlüsselprodukte aus. Bei der Umstellung auf das NKHR ist es nicht sinnvoll schon Schlüsselprodukte zu definieren.